

salva tamen iustitia matricis ecclesie (z.B. JL. 10248). Sollte sie einem Kanzleischreiber nicht ebenso geläufig gewesen sein wie die anderen Formeln, die er doch in dem Privileg anzubringen wußte? Hier verrät sich der Fälscher: *indifferens sepultura nobilium utriusque sexus* — mir ist das jedenfalls noch in keinem Papstprivileg des 12. Jh.s begegnet, und solange mir nicht eine Parallele dazu nachgewiesen ist, glaube ich, daß die Anomalien des Stückes einfacher erklärt sind durch die Annahme einer Fälschung, bei welcher der Missetäter den Text der Herforder Urk. zugrunde legte, ihre äußere Gestalt aber ungeschickt genug nachahmte, wahrscheinlich sogar aus dem Gedächtnis. Vermutlich war ihm ein Mandat zur Hand, denn die Schrift des Kontextes ahmt die einfachere Schrift der Mandate, nicht die Privilegsschrift nach. Vom Aussehen des Eschatokolls hatte er aber nur ungefähre Vorstellungen. Die Sache verdient jedenfalls, weiter geklärt zu werden. W. H.

C. R. Cheney veröffentlicht nach Originalen, die im neu eingerichteten Essex County Record Office zutage kamen, „Some papal privileges for Gilbertine houses“ (Alexander III. und Celestin III.) im Bull. of the Inst. of hist. research 21 (1947 für 1946) 39—58. W. H.

Tables des Registres de Clément V. Publiés par les Bénédictins établies par Yvonne Lanhers sous la direction de Robert Fawtier, Table chronologique, Table des Incipit (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 3^e série) Paris 1948, De Boccard, VIII u. 68 S. — Es ist äußerst verdienstvoll, daß die École française de Rome jetzt durch die Herausgabe von Indices die große Edition der Register Clemens' V. erschließen will. Der vorliegende erste Faszikel enthält neben einem Verzeichnis der Incipit und einem chronologischen Verzeichnis auch das Itinerar des Papstes; gerade dieses wird von der Forschung besonders freudig begrüßt werden.

Urkunden-
bücher

S. Lorenzo di Ammiana a cura di Luigi Lanfranchi (Deputazione di storia patria per le Venezie. Fonti per la storia di Venezia, Sez. II Archivi ecclesiastici. Diocesi Torcellana) Venezia 1947, Il Tridente, XVIII u. 150 S. — S. Giovanni Ev. di Torcello a cura di Luigi Lanfranchi (ebda.) Venezia 1948, Il Tridente, XX u. 220 S. — Die vorliegenden beiden Bände umfassen den ältesten Urkundenbestand der beiden Kirchen, der heute im venezianischen Staatsarchiv liegt. Sämtliche Urkunden vor dem Jahre 1200 werden im vollen Wortlaut gegeben; ein Anhang bringt Dokumente aus anderen Archivfonds in Regestenform. Es entspricht der Natur der Archive so kleiner kirchlicher Gemeinschaften, daß ihre Ausbeute für die allgemeine Geschichte verhältnismäßig gering ist, doch wären aus den hier veröffentlichten Urkunden zwei anzuführen, in denen entgegen der Gepflogenheit im venezianischen Gebiet der Kaiser in der Datierung genannt wird. So heißt es in einer Urkunde von 1092 aus Capodistria: *Regnante domino nostro Henrico piissimo rege* (!) (S. Giovanni di Torcello S. 17 n. 7) und bei einem Dokument aus dem Jahre 1189 ausgestellt in Sant'Arcangelo erscheint in der Datierung Kaiser Friedrich I., allerdings zusammen mit Papst Clemens III. G. O.

Leo Santifaller, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Trientner Domkapitels im Mittelalter 1: Urkunden zur Geschichte des Trientner Domkapitels 1147—1500 (Veröff. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 6) Wien 1948, Universum, XXVIII u. 559 S. — Das Hochstift Trient, ebenso wie Brixen schon seit Jahren ein Hauptarbeitsgebiet des